



---

## **Vorlage an den Landrat**

Vom 24. Januar 2006

**betreffend Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) für die Jahre 2006-2009; Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Das vorliegende Geschäft behandelt die Verlängerung der Leistungsaufträge an zwei Organisationen, die Dienstleistungen zur Prävention von Übertragungen durch das HI-Virus anbieten: An die Aids-Hilfe beider Basel und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG), Trägerin der frauen\_oase.

Beide Organisationen werden seit vielen Jahren vom Kanton BL finanziell mitgetragen. Die Aids-Hilfe beider Basel bezieht seit ihrer Gründung vor 20 Jahren (1986) Subventionen des Kantons Basel-Landschaft. Die frauen\_oase, die letztes Jahr ihr 10jähriges Bestehen feiern konnte, wird seit 1995 vom Kanton mitfinanziert, zunächst eingeschlossen in die Subvention an die AHbB, seit 2002 mit einem separaten Vertrag.

Die finanzielle Unterstützung aus unserem Kanton betrug in der letzten Subventionsperiode 2002-2005 Fr. 157'000.-- pro Jahr an die AHbB und Fr. 78'000.-- pro Jahr an die frauen\_oase. Der Kanton Basel-Stadt übernahm Fr. 314'000.-- an die AHbB und Fr. 156'000.-- an die frauen\_oase pro Jahr (BS 2/3, BL 1/3).

Beide Organisationen beantragen eine Verlängerung der Beitragsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft. Die AHbB fordert einen finanziellen Beitrag in der bisherigen Höhe von Fr. 157'000.-- pro Jahr. Der Verein Frau Sucht Gesundheit beantragt eine Erhöhung auf Fr. 93'000.-- pro Jahr. Diese Erhöhung wird mit der Reduktion der Eigenleistungen (Spenden) von 33% auf 25% begründet.

Die Beitragsleistungen an die Organisationen AHbB und frauen\_oase beruhen auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 18. Dezember 1970 (Stand am 2. Juni 2005) und der Epidemienverordnung des Kantons Basel-Landschaft vom 23. Juni 1983 sowie auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz §1.

In der Vertragsperiode 2002-2005 wurde das Geschäft als partnerschaftliches Geschäft behandelt, wobei im Kanton BS der Grosse Rat zuständig war und in unserem Kanton der Regierungsrat. Unterdessen wurden die Kriterien der Kantone für partnerschaftliche Geschäfte geändert. Dieses Geschäft fällt nicht unter die Kriterien und wird deshalb nicht mehr als partnerschaftliches Geschäft

behandelt. Aus diesem Grund haben beide Kantone in gegenseitiger Absprache mit den Organisationen separate Leistungsverträge vorbereitet.

## **Dienstleistungen der Organisationen und Nutzung des Angebots**

### **AHbB**

Die AHbB ist ein Verein. Die Vereinsgeschäfte werden von einem Vorstand geführt, Präsident ist Daniel Stolz. Die Dachorganisation der AHbB ist die Aids-Hilfe Schweiz, über die die Verträge mit dem Bundesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Sozialversicherung abgewickelt werden. Die AHbB kann als sehr gut geführte und stabile Organisation bezeichnet werden. Sie ist mit den relevanten staatlichen Stellen und privaten Angeboten sehr gut vernetzt.

Im Jahr 2004 wurden 792 Personen telefonisch beraten (38% aus BL, 58% aus BS, 4% übrige). Die häufigsten Fragen betrafen die Übertragungsrisiken bei verschiedenen Sexualpraktiken und zu anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, Fragen zum Aids-Test, Fragen zu Medienmitteilungen und Berichten im Internet. Die AHbB wird demzufolge als professionelle Fachinstanz für diese Fragen von der Bevölkerung anerkannt.

Persönliche Beratungen fanden insgesamt 470 statt (32% BL, 63% BS, 5% übrige). Häufigste Anliegen waren hier Beratung in Krisen (z.B. Neuinfektion), Beratung zu Therapiewahl, finanzielle Belange, sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen, Konflikte in Partnerschaft und am Arbeitsplatz. Von Seiten der Beraterin wurden der Umgang mit Sexualität und das HIV-Schutzverhalten regelmässig angesprochen. HIV-positive Personen können auch von weiteren Angeboten der AHbB profitieren wie Massage, Organisation von Selbsthilfegruppen oder einem psychotherapeutischen Angebot. Diese Angebote werden aus Spendengeldern finanziert.

Fachpersonen wurden 250 Mal im Jahr 2004 beraten. Es handelte sich dabei um Personen aus dem medizinischen Bereich, Arbeitgebende, Lehrpersonen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizistinnen und Polizisten.

Die AHbB bot im Jahr 2004 52 Weiterbildungen für total 1286 Personen an, z.B: bei Pflegeassistentinnen, Mitgliedern eines Samaritervereins, Mitarbeitenden aus dem Pflegebereich, Jugendtreffpunktleitenden, Eltern, Lehrpersonen, Betreuenden im Asylbereich etc. Die AHbB ist Dokumentationsstelle zu Aids-relevanten Themen und stellt zurzeit 48 verschiedene Broschüren in diversen Sprachen zur Verfügung.

Die AHbB betreibt auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema HIV/Aids in der Bevölkerung wach zu halten. Hervorzuheben sind die Aktivitäten rund um den Welt-Aids-Tag, der jeweils am 1. Dezember durchgeführt wird. Auch diese Tätigkeit wird mit Spendengeldern finanziert.

Mit zielgruppenspezifischen Angeboten werden gewisse Teile der Bevölkerung individuell angesprochen: Die AHbB führte im Jahr 2004 88 Schulbesuche (3 Lektionen) durch (80% BL, 20% BS). Sieben Kulturgruppen werden geschlechtsspezifisch angesprochen, einerseits durch das Angebot „Gesundheit und Migration“. Dabei haben 1292 Kontakte und Beratungsgespräche stattgefunden. Andererseits durch das Angebot Aids-Prävention im Sexgewerbe, das Angebot „MSM“ (men having Sex with Mev) und das Angebot „MSW“ (Male Sex Work). Freier werden durch das Projekt „Don Juan“ auf die Bedeutung der Verwendung eines Kondoms aufmerksam gemacht.

Das Dienstleistungsangebot der AHbB kann demnach als bedürfnisgerecht, zielgruppenspezifisch und als rege genutzt bezeichnet werden.

### **frauen\_oase**

Die frauen\_oase ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für drogenkonsumierende Frauen, die sich prostituieren. Trägerin ist der Verein Frau Sucht Gesundheit. Der Verein wird von Frau Cornelia Schmidt, Aidspfarrerin, präsiert.

Die Arbeitsschwerpunkte der frauen\_oase bestehen in der Beratung und Begleitung von Drogen konsumierenden Frauen. Ungeschützter Geschlechtsverkehr – der häufig erzwungen ist – und infizierte Spritzen führen dazu, dass Frauen auf dem Drogenstrich einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sich mit HIV oder Hepatitis C zu infizieren. Zudem besteht das Risiko, die Krankheit oder Infektion durch ungeschützten Geschlechtsverkehr weiter zu tragen (an Freier und deren weitere Partnerinnen).

Die Arbeit der frauen\_oase umfasst vier Bereiche:

**Psychosoziales Angebot:** Die frauen\_oase verfügt über einen Schutzraum für Frauen auf dem Drogenstrich, den diese Frauen anonym und unentgeltlich für Gespräche untereinander oder mit Mitarbeiterinnen der Stelle nutzen können. Sie bietet Kriseninterventionen für Frauen an, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Die Frauen werden in ihrer täglichen Lebensführung begleitet und beraten. Diese Begleitung erfolgt ergänzend zum Angebot der zuständigen Institutionen, z.B. der Wohngemeinden. Durch gezielte Information, z.B. über das Verhalten auf dem Strich, werden die Frauen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt. Der Raum befindet sich in der Nähe des Drogenstrichs im Kleinbasel und ist an vier Abenden in der Woche geöffnet.

**Juristisches Angebot:** Die Stelle berät Frauen im Zusammenhang mit der Prostitution und dem Umgang mit der Polizei. Sie hilft bei Problemen des täglichen Lebens wie Abklärungen in Mietfragen. Sie vermittelt Juristinnen, die Rechtshilfe leisten.

**Materielles Angebot:** In der frauen\_oase gibt es kleine Mahlzeiten und Getränke, es bestehen Dusch- und Waschegelegenheiten. Sie unterhält eine Kleiderbörse und bietet Unterhaltungsmöglichkeiten wie Zeitschriften, Bücher und Fernsehen an.

**Medizinisches Angebot:** Es werden Informationsveranstaltungen zum Thema Prävention von HIV und Hepatitis C durchgeführt. Es wird eine medizinische Erstversorgung angeboten. Spritzen und Kondome werden gratis abgegeben. Zweimal pro Monat ist eine Ärztin mit psychiatrischer Zusatzausbildung während zweieinhalb Stunden anwesend. Sie bietet medizinische Präventions- und Beratungsgespräche an, führt Vorsorgeuntersuchungen durch und untersucht und behandelt akute Beschwerden.

Im Jahr 2004 haben 90 Frauen mit insgesamt 1599 Besuchen die Frauenoase besucht. Darunter waren 25 Frauen, die von diesem Angebot zum ersten Mal im Jahre 2004 Gebrauch gemacht haben. Gemäss der Statistik der Frauenoase waren lediglich 15 dieser Besuche von Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft (1%).

Diese unerwartet tiefe Zahl u.a. kann dadurch begründet sein, dass die Frauen ihren tatsächlichen Wohnort nicht angeben aus Angst, abgewiesen zu werden. Es wird vermutet, dass die tatsächliche Anzahl der Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft höher liegt. Die Geschäftsführerin der Frauenoase schätzt die tatsächliche Anzahl der Frauen aus dem Kanton BL auf 12-15 pro Jahr. Dennoch ist offensichtlich, dass die weitaus grössere Anzahl der Frauen nicht aus dem Kanton Basel-Landschaft stammt.

Die Themen in den Beratungen und Begleitungen sind sehr unterschiedlich verteilt, insgesamt sind Kinder, Gesundheit, Arbeit und Wohnen dominierende Themen.

### **Entwicklung der Aids-Epidemie in den letzten Jahren**

Nachdem die positiven HIV-Tests in der Schweiz in den Jahren 1992 bis 2000 von Jahr zu Jahr abgenommen hatten, stieg die Zahl im Jahr 2002 um rund 25% (von 632 auf 792). Diese Entwicklung konnte auch in anderen Ländern Westeuropas beobachtet werden. In den Jahren 2003 und 2004 war kein weiterer Anstieg der positiven HIV-Tests zu vermelden (2003: 756; 2004: 741). Es kann demnach von einem Verharren der neuen HIV-Fälle in der Schweiz auf hohem Niveau gesprochen werden. In den letzten 12 Monaten (Stand 30.6.2005) wurden aus dem Kanton BL 15 neue positive Tests gemeldet (BS: 33). Von diesen Neuinfektionen betroffen sind insbesondere homosexuelle Männer, Migrantinnen und Migranten (v.a. aus der Subsahara-Region) sowie heterosexuelle, erwachsene Schweizerinnen und Schweizer mit wechselnden Sexualpartnerinnen und -partnern. Die HIV-Epidemie ist aufgrund dieser Entwicklung der Stagnation auf hohem Niveau nach wie vor ein grosses gesundheitliches Problem für unser Land. Die Bemühungen zur Verminderung der Übertragungen müssen mit gleich bleibender Anstrengung fortgesetzt werden. Gemäss Bundesamt für Gesundheit ist bei einer Neuinfektion mit HIV mit Kosten von rund Fr. 630'000.-- zu rechnen. Aids ist nach wie vor eine nicht heilbare Krankheit. Mit der Einführung einer Impfung kann in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten nicht gerechnet werden.

Neue Aidsfälle (d.h. Personen mit HIV, die die typischen Symptome der Aids-Erkrankung zeigen): Die Zahl der jährlich neu diagnostizierten Aidsfälle war zwischen 1995 und 2002 rückläufig. Diese Entwicklung war vor allem auf die breite Anwendung von hochaktiven antiretroviralen Kombinationstherapien bei HIV-positiven Personen zurückzuführen, die diese Medikamente einnahmen, bevor die Krankheit ausbrach. Seit 2003 nimmt die Zahl der Aids-Neudiagnosen wieder leicht zu (2003: 282; 2004: 300). Im Kanton BL wurden in den letzten 12 Monaten 8 neue Fälle von Aids diagnostiziert (BS: 6). Seit 1983 sind im Kanton BL insgesamt 200 Menschen an Aids erkrankt und 145 verstorben (BS: 447 Erkrankungen, 337 Todesfälle).

Nach einem stetigen Anstieg erreichte die Sterblichkeit bei HIV-positiven Personen in der Schweiz im Jahr 1994 ein Maximum und nahm seither stetig ab. Auch dieser Rückgang ist vor allem mit der Anwendung der hochwirksamen antiretroviralen Therapien zu erklären. Nach dem Jahr 2001 nahm die Sterblichkeit nicht mehr wesentlich ab.

Die stabil hohe Zahl der Neuinfektionen pro Jahr führt dazu, dass auch in unserer Region immer mehr Menschen mit HIV bzw. AIDS leben. Dies hat zur Folge, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf steigt.

## Vertragsperiode 2006-2009, Eckwerte der Leistungsaufträge

### AHbB

#### Dienstleistungs- und Produktkatalog

Gegenüber der Vertragsperiode 2002-2005 wurden sowohl qualitativ wie quantitativ keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Aus Spargründen wurde einzig die Zeit für telefonische Beratungen pro Tag um zwei Stunden gekürzt und z.B. eine Mittagspause eingeführt. Diese Reduktion führt jedoch nicht zu einer wesentlichen Einbusse im Angebot.

Wie in der vorangegangenen Vertragsperiode bildet ein detaillierter mit den zuständigen Fachstellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgestimmter Dienstleistungskatalog die inhaltliche Basis des Leistungsauftrages. Wichtige Grundlage bildet das vom Bundesamt für Gesundheit herausgegebene HIV/Aids-Programm 2004-2008.

Der Dienstleistungs- und Produktkatalog umfasst folgende Bereiche:

1. Leitungsdienstleistung (Management- und Sekretariatsleistungen)
2. Beratung (Telefonberatung, persönliche Beratung, Fachberatung)
3. Information (Aus- und Weiterbildungen, Informationsvermittlung und Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination)
4. Zielgruppenspezifische HIV-Prävention (für MigrantInnen, Frauen und Männer im Sexgewerbe, homosexuelle und bisexuelle Männer, Freier)

Für alle Bereiche werden wie bisher Leistungsindikatoren festgelegt.

Das Angebot der AHbB wird von der zuständigen Fachstelle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion durch jährliche, detaillierte Berichterstattung und Controllinggespräche begleitet und geprüft.

Betriebsrechnung Budget 2006-2009:

	2006	2007	2008	2009
Ertrag				
Subvention BL	157'000.-	157'000.-	157'000.-	157'000.-
Subvention BS	313'000.-	313'000.-	313'000.-	313'000.-
Erträge Leistungsverkauf und Beiträge Bund	242'600.-	242'600.-	242'600.-	242'600.-
Defizitbeitrag Verein	100'400.-	98'300.-	96'100.-	94'000.-
<b>Total Ertrag</b>	<b>813'000.-</b>	<b>810'900.-</b>	<b>808'700.-</b>	<b>806'600.-</b>
Aufwand				
	<b>898'625.-</b>	<b>897'275.-</b>	<b>909'975.-</b>	<b>906'475.-</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-85'625.-</b>	<b>-86'375.-</b>	<b>-101'275</b>	<b>-99'875.-</b>

Die Betriebsrechnung der AHbB sieht im Budget für die Jahre 2006-2009 Unterstützungsbeiträge der Kantone BL und BS in der Höhe von Fr. 470'000.-- vor. Dieser Betrag entspricht der Beitragsleistung der Kantone der vergangenen Vertragsperiode. Von diesen Fr. 470'000.-- entfielen auf den Kanton BL Fr. 157'000.-- pro Jahr und auf den Kanton BS 313'000.-- pro Jahr. Der gesamte budgetierte Ertrag der Organisation beläuft sich auf Fr. 813'000.-- (2006) bis

806'600.-- (2009). Der vorgesehene Staatsbeitrag der Kantone BS und BL macht demnach rund 60% des Budgets aus. Die restlichen 40% werden durch Spenden und Beiträge des Vereins (Vermögensverzehr), Beiträge der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen sowie Beiträge der Aids-Hilfe Schweiz (Bundesgelder) getragen.

Der budgetierte gesamte Aufwand der AHbB beträgt für das Jahr 2006 Fr. 898'625.--. Bis im Jahr 2009 nimmt der Aufwand auf Fr. 906'475.-- zu. Das budgetierte Defizit beträgt für die Jahre 2006-2009 rund Fr. 100'000.- pro Jahr. Dieses kann durch das Vereinsvermögen aufgefangen werden.

Die AHbB erläutert hierzu, dass es der AHbB trotz national gegenläufiger Entwicklung im Spendensegment gelungen ist, jährlich grosse Beiträge von privaten Spenderinnen und Spendern, von Firmen, Stiftungen und Sponsoren sowie ein grösseres Legat zu erwirtschaften. Diese positive Entwicklung hat es der AHbB ermöglicht, den erhöhten Bedarf im Präventionsbereich (z.B. die Neuentwicklung des Schulangebotes) ohne zusätzliche staatliche Unterstützung zu finanzieren und ohne dass das Vereinsvermögen aufgebraucht wurde. Diese Ausgangslage ermöglicht der AHbB jetzt auch in den nächsten Jahren einen grossen Teil des Aufwands mit Eigenmitteln zu finanzieren. So ist gemäss vorliegendem Budgetplan vorgesehen, dass der Verein jährlich zwischen Fr. 94'000.-- und 120'000.-- als Eigenleistung aus dem Vereinsvermögen zahlt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft sieht aufgrund dieser Ausgangslage die Beitragsleistung an den Verein AHbB in der bisherigen Höhe von pauschal Fr. 157'000.-- pro Jahr für die Jahre 2006 bis 2009 als gerechtfertigt an.

### **frauen\_oase**

Die Situation Drogen konsumierender Frauen hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Noch immer gibt es eine grosse Anzahl Freier, die auf dem Drogenstrich Sex ohne Kondome verlangen und dafür bereit sind, mehr zu bezahlen. Zugenommen hat die Anzahl schwerstgeschädigter politoxikomaner Frauen. Viele der von der frauen\_oase betreuten Frauen haben neben ihrer Suchterkrankung auch eine psychische Erkrankung.

Aufgrund dieser Situation ist das Angebot der frauen\_oase nach wie vor wichtig und notwendig. Die frauen\_oase kann durch aufwändige Beziehungsarbeit Unterstützung bieten und dadurch die Frauen stabilisieren und möglicherweise auch eine Veränderung der Lebensumstände einleiten und so eine Vermittlung an andere, zum Teil auch abstnzenorientierte Einrichtungen durchführen.

Das Angebot soll auch in Zukunft folgende Bereiche umfassen:

- niederschwellige Hilfe und Information: Betrieb der Anlaufstelle frauen\_oase als geschützten Raum. Angebot von Kurzberatungen und Krisenintervention durch das Personal. Der Raum ist an vier Tagen pro Woche während 5.5 Std. geöffnet;
- direkte Aids-Prävention: Informationsvermittlung über HIV und Aids, Abgabe von Präventionsmaterial (inkl. Prävention von Hepatitis C und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten);
- Beratung und Begleitung: frauenspezifische psychosoziale Beratung und Begleitung (ärztliche und juristische Beratung durch Fachpersonen);
- Öffentlichkeitsarbeit und Information (u.a. auch aufsuchende Kontakte), Vernetzung mit dem regionalen Angebot der Überlebenshilfe, der Aids-Prävention und der Gesundheitsförderung.

Auch die frauen\_oase wird von der zuständigen Fachstelle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion durch jährliche, detaillierte Berichterstattung und Controllinggespräche begleitet und geprüft.

Die Frauenoase beantragt für die kommende Vertragsperiode einen Staatsbeitrag (BS und BL) in der Höhe von 75% des Budgets. Bisher deckten die Staatsbeiträge 66% des Budgets. Dieses Begehren wird dadurch begründet, dass es zunehmend schwieriger wird, Spendengelder und Beiträge über Sponsoring für die frauen\_oase zu generieren.

In der Vertragsperiode 2002-2005 wurde der Staatsbeitrag der beiden Kantone BS und BL pauschal mit einem 1/3– 2/3-Schlüssel aufgeteilt.

Aufgrund der offensichtlichen Tatsache, dass sehr viel weniger Frauen aus dem Kanton BL als bisher angenommen die frauen\_oase besuchen, kann dieser Verteilungsschlüssel zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht mehr länger aufrecht gehalten werden.

Es wird deshalb für die kommende Periode 2006-2009 eine Zweiteilung des zukünftigen finanziellen Beitrages vorgesehen:

1. Eine pauschale Grundleistung für die Bereitstellung des Angebots in der Höhe von Fr. 40'000.-- pro Jahr.
2. Einen Beitrag pro die frauen\_oase aufsuchende Frau aus dem Kanton Basel-Landschaft in der Höhe von Fr. 2500.-- pro Frau und Jahr. Die frauen\_oase muss auf geeignete Weise darauf hinweisen, dass das Angebot auch vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt wird, und die tatsächliche Herkunft der Frauen ermitteln. Die Budgetierung des Folgejahres kann aufgrund der Erfahrungswerte des Vorjahres plus einen gewissen Schwankungsspielraum erfolgen.

In der Leistungsvereinbarung wird ein Leistungsdach für 10-20 die frauen\_oase aufsuchende Frauen aus dem Kanton BL festgelegt. Gesamthaft ergibt sich damit für die frauen\_oase ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 65'000.-- pro Jahr (10 Frauen) bis max. Fr. 90'000.-- (20 Frauen). Gemäss den bisherigen Erfahrungen wird die Zahl von 20 Frauen wohl kaum erreicht werden. Gegenüber der bisherigen Leistung des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von Fr. 78'000.-- wird diese neue Berechnung der Beitragsleistung deshalb unter Umständen eine Reduktion des Staatsbeitrags bedeuten. Der Regierungsrat ist sich dieser Tatsache bewusst, sieht aber angesichts der jetzigen Nutzungsstruktur der frauen\_oase für den Kanton Basel-Landschaft keine andere Lösung, wie die Leistungen für unseren Kanton auf gerechte Art und Weise berechnet werden könnten. Er ist vielmehr der Ansicht, dass mit vorliegendem Modell eine gute Grundlage für die anerkannt notwendige und wichtige Unterstützung der Institution frauen\_oase geschaffen wird. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung durch die zuständige Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion der vorliegende Vorschlag noch nicht entwickelt worden war, ist im Budget für das Jahr 2006 der bisherige Betrag der Periode 2002-2005 von Fr. 78'000.-- enthalten. Entsprechend der obigen Erläuterungen wird dieser Betrag jedoch mit aller Wahrscheinlichkeit gut ausreichen.

Die Voraussetzungen für Subventionen gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 6 Abs.2 lit. a-e sind wie folgt erfüllt:

#### *Rechtliche Grundlage*

Die Beitragsleistungen an die Organisationen AHbB und frauen\_oase beruhen auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 18. Dezember 1970

(Stand am 2. Juni 2005) und der Epidemienverordnung des Kantons Basel-Landschaft vom 23. Juni 1983 sowie auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz §1.

#### *Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung*

Das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung ist mit der Tatsache gegeben, dass der Bekämpfung der Aids-Epidemie auch in unserem Kanton nach wie vor grosse Bedeutung zukommt. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen legt fest, dass auch die Kantone die nötigen Massnahmen treffen. Die durch die beiden Organisationen abgedeckten Dienstleistungen stehen mit dem Nationalen HIV/Aids-Programm 2004-2008 im Einklang.

#### *Nachweis, dass eine Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*

Ohne die Subvention wären die Organisationen fast ganz auf eine Finanzierung durch Spendengelder angewiesen. Das heutige Angebot, auf das der Kanton nicht verzichten kann, könnte nicht aufrechterhalten werden. Im Fall der frauen\_oase ist die staatliche Unterstützung entscheidend für das ganze Angebot. Ein Wegfall würde die Schliessung der frauen\_oase bedeuten.

#### *Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsempfänger*

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion überwacht die Tätigkeit der beiden Organisationen. Die vorgesehene Leistungsvereinbarung sieht eine umfangreiche Dokumentation der Tätigkeiten vor. Die bisherigen Erfahrungen mit den Leistungen sowohl der Aids-Hilfe beider Basel sowie der frauen\_oase sind durchwegs positiv.

#### *Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten*

Wie obigen Ausführungen zu entnehmen ist, werden beide Organisationen zu einem beträchtlichen Teil durch Spendengelder privater Personen getragen. Es ist ein grosser Verdienst sowohl der Aids-Hilfe beider Basel wie auch des Vereins Frau Sucht Gesundheit, dass diese Spendengelder in beträchtlicher Höhe, trotz zunehmend schwieriger Bedingungen auf dem Spendenmarkt, zur Verfügung stehen. Die Ertragsmöglichkeiten werden von der Aids-Hilfe beider Basel insbesondere für Weiterbildungsangebote voll ausgeschöpft. Die frauen\_oase hat hingegen aufgrund ihrer Zielgruppe wenige Möglichkeiten, für ihre Dienstleistungen einen Ertrag zu generieren.

### **Verpflichtungskredit 2006-2009**

Es sind folgende Beitragsleistungen an die Organisationen vorgesehen:

<b>Jahr</b>	<b>Aids-Hilfe beider Basel</b>	<b>Frauen_oase</b>
2006	Fr. 157'000.-	Fr. 40'000.-- bis 90'000.-- (pro Jahr)
2007	Fr. 157'000.-	Fr. 40'000.-- bis 90'000.-- (pro Jahr)
2008	Fr. 157'000.-	Fr. 40'000.-- bis 90'000.-- (pro Jahr)
2009	Fr. 157'000.-	Fr. 40'000.-- bis 90'000.-- (pro Jahr)
<b>Total</b>	<b>Fr. 628'000.-</b>	<b>Fr. 360'000.-</b>



Total beide Organisationen:

Aids-Hilfe beider Basel	Fr. 628'000.--
Frauen_oase	Fr. 360'000.--
<b>Total</b>	<b>Fr. 988'000.--</b>

Für das Jahr 2006 ist der Betrag von Fr. 235'000.- (Fr. 157'000.- Aids-Hilfe und Fr. 78'000.- frauen\_oase) im Budget eingestellt (Konto 2207.365.50 100).

### **Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 24. Januar 2006

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Schneider-Kenel

der Landschreiber: Mundschin

## **ENTWURF**

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) für die Jahre 2006-2009; Verpflichtungskredit**

---

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2006-2009 wird einem Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 988'000.-- zu Lasten Kontonummer 2207.365.50.100 für die Beitragsleistung an den Verein Aids-Hilfe beider Basel und an den Verein Frau Sucht Gesundheit zugestimmt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. B der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.